

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 19

Jahrgang 44
15. August 2018

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2010

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung am 05.07.2017 den nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss 2010 festgestellt und dem Oberbürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabschlusses per 31.12.2010 Entlastung erteilt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Rat stellt den auf der Grundlage der durch die Rechnungsprüfung erfolgten Prüfung und den mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Mönchengladbach fest.

Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabschlusses per 31. Dezember 2010 Entlastung.

Der Gesamtabschluss 2010 war zuvor durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mönchengladbach geprüft worden, das Ergebnis ist in dem Prüfungsschlussbericht vom 08.07.2017 zusammengefasst.

Der Gesamtabschluss 2010 beinhaltet folgende Daten:

Abschlussbilanz zum 31.12.2010:

Bilanzsumme: 4.483.619.638,82 EUR

Aktivseite:

1. Anlagevermögen	3.916.980.204,55 EUR
2. Umlaufvermögen	462.173.915,46 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	46.197.079,12 EUR
4. Aktive latente Steuern	58.268.439,69 EUR

Passivseite

1. Eigenkapital	964.722.423,60 EUR
2. Sonderposten	582.869.357,29 EUR
3. Rückstellungen	776.964.926,04 EUR
4. Verbindlichkeiten	2.048.873.293,81 EUR
5. Ausgleichsposten für Darlehensförderung	3.808.871,81 EUR
6. Passive Rechnungsabgrenzung	106.380.766,27 EUR

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Ergebnis von -119.631.405,51 EUR ab, das sich aus Erträgen in Höhe von 1.514.639.026,81 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.593.394.564,32 EUR unter Berücksichtigung von zuzurechnenden Ergebnissen anderer Gesellschafter (-24.624.342,11 EUR) und eines Verlustvortrags (-16.251.525,89 EUR) ergibt.

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 und die Entlastung des Oberbürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss 2010 mit dem dazu ergangenen Prüfbericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom 01.08.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß §§ 116 Abs. 1 iVm. 96 Abs. 2 GO NRW bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach – Kämmerei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 3. Obergeschoss, Zimmer 212 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter

<https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/zahlen-daten-fakten/gesamtabschluesse/verfuegbar>.

Mönchengladbach, den 25.07.2018

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2015

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung am 15.02.2018 den nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss 2015 festgestellt und dem Oberbürgermeister hinsichtlich

der Aufstellung des Gesamtabchlusses per 31.12.2015 Entlastung erteilt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Rat stellt den auf der Grundlage der durch die Rechnungsprüfung erfolgten Prüfung und den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Mönchengladbach fest. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses per 31. Dezember 2015 Entlastung.

Der Gesamtabchluss 2015 war zuvor durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mönchengladbach geprüft worden, das Ergebnis ist in dem Prüfungsschlussbericht vom 23.01.2018 zusammengefasst.

Die Stadt Mönchengladbach hat von der Prüfungserleichterung für die Gesamtabchlüsse 2011-2014 im Sinne des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 Gebrauch gemacht, so dass diese Abschlüsse dem Gesamtabchluss 2015 lediglich beigelegt wurden. Diese Abschlüsse werden ohne eine Testierung durch den Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Gesamtabchluss 2015 veröffentlicht.

Die Gesamtbilanzen zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember weisen folgende Summen auf:

	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Eigenkapital
2011	4.447.068.275,50 €	3.994.729.813,87 €	873.225.848,14 €
2012	4.425.884.398,57 €	3.963.812.009,19 €	865.626.382,12 €
2013	4.464.885.545,23 €	3.957.224.095,43 €	845.506.323,17 €
2014	4.539.244.217,57 €	4.028.607.646,63 €	767.490.164,68 €
2015	4.513.541.746,87 €	4.106.462.067,47 €	753.703.620,99 €

Die Gesamtergebnisrechnung weist in den Jahren folgende Salden aus:

	Saldo Gesamtergebnisrechnung:
2011	-100.500.006,92 €
2012	3.391.482,94 €
2013	3.953.624,68 €
2014	- 57.701.945,54 €
2015	9.715.228,90 €

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Gesamtabchlusses 2015 und die Entlastung des Oberbürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Gesamtabchlüsse 2011-2015 mit dem dazu ergangenen Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2015 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen in der Zeit vom 01.08.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß §§ 116 Abs. 1 iVm. 96 Abs. 2 GO NRW bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach –

Kämmerei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 3. Obergeschoss, Zimmer 212 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter <https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/zahlen-daten-fakten/gesamtabchluesse/> verfügbar.

Mönchengladbach, den 25.07.2018

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Glockenstraße (Gemarkung Hardt-alte, Flur 2) von Winkelner Straße bis zur Alexander-Scharff-Straße (Privatstraße) und bis zum Ausbauende an der westlichen Grenze des Flurstücks 187 (Flurstück 356)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- Funktion**
Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 12.07.2018

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Waschmaschine für Atemschutzgeräte

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

ca. 2. HJ 2018

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2258

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2018-03

Ablauf der Angebotsfrist:

27.08.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Organisation und IT
Vergabestelle
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:

Preis: 100 %

Bindefrist:

28.09.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Jahresrahmenvertrag 2018/2019
Straßenbau / Tiefbau Verkehrstechnik
(Gegenstand der Ausschreibung ist ein Rahmenvertrag über zwei Jahre, über welchen kleinere Straßenbaumaßnahmen abgewickelt werden. Der Gesamtauftrag in Form von 2 Leistungspaketen zu je

ca. 250.000 € netto soll an maximal zwei Firmen / Bietergemeinschaften vergeben werden.)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.10.2018 – 30.09.2020

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-223

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

27.08.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 27.08.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

sind folgende Nachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagsfrist:

08.10.2018

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Barrierefreier Ausbau von 8 Knotenpunkten

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Oktober – Dezember 2018 (40 AT)

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-244

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

07.09.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 07.09.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus

kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagsfrist:

19.10.2018

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Roermonder Straße von Nicodemstraße bis Dülkener Straße

Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Straßenbau, Beleuchtung
Los 2: Kanalbau

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen.**Die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen von NEW AG und Stadt sind zwingend einzuhalten.****Ausführungsfrist:**

Jan. 2019 – Dez. 2020

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-234

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

20.09.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 20.09.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Nachweise für die NEW AG:

- Die Eintragung in die Handwerksrolle und / oder das Berufsregister der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder des Sitzes des AG

- Zuständigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und bei auswärtigen Bietern auch der Stadt- und Gemeindekasse (Nicht älter als 2 Monate)
 - Bescheinigung der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft über die geleisteten Beitragszahlungen (Nicht älter als 2 Monate)
 - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
 - Erklärung des Bieters, dass über das Vermögen seines Unternehmens nicht das Insolvenz- oder das Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde (Aktuelles Datum)
 - Erklärung des Bieters, dass sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet (Aktuelles Datum)
 - Erklärung des Bieters, dass in Zusammenhang mit der Erstellung des Angebotes keine Absprachen mit anderen an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen getroffen wurde (Aktuelles Datum)
 - Schweißerzeugnisse für das Schweißen von PE-HD- Rohren
 - Nachweis der Eignung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 (Nachweis nach §6a Abs. 3 VOB/A bzw. § 6 Nr. 3 EU VOB/A)
 - AK1 oder AK2 mit Angabe bzw. Nachweis der Ausführung von ausgeführten und abgenommenen Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergewendenden Leistung vergleichbar sind.
- Der Nachweis muss insbesondere geführt werden für Kanalbau in offener Bauweise: 300 lfm Tiefenlagen von 5,00 m bis 6,00 m 300 lfm Verlegung von Nennweiten von 1.200 mm bis 2000 mm
- Bei Angebotsabgabe ist eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, dass der Bieter für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung entsprechend RAL-GZ 961 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" durchführt (Auftragsdurchführungsbestimmung).
 - Fabrikatsbenennung und Produktinformation für Rohre, Schächte und Einbauteile beifügen
 - Nachweise der verkehrstechnischen Sicherung von Arbeitsstellen gemäß RSA 95, ZTV-SA 97 und MVAS 99
 - Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 ESTG (Bauabzugssteuer) (Nicht älter als 3 Jahre)

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
 - Nachunternehmerliste
 - Hinterlegung der Urkalkulation
 - Angaben zur Preisermittlung
 - Gültiger Entsorgungsnachweis für die Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagsfrist:
09.11.2018

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für das GMMG

Ausführungsfrist:
18.10.2018 bis höchstens 31.07.2019

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Jackszis, Telefon: 02161/25-9252

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-224

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
04.09.2018, 10.30

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- weitere Eignungsnachweise
Nachweis Fachkunde

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Konzept gem. den Richtlinien nach §§ 5 und 6 ArbSchG
- Durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen als Arbeitsprobe

Zuschlagskriterien:
40 % Preis
40 % Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals
20 % Referenzen und musterhafte Vorlage der Gefährdungsbeurteilungen

Bindefrist:
15.10.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach – GSM

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 den Jahresabschluss 2017 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM) vom 13.03.2018 festgestellt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 953.323,06 € wird in voller Höhe dem Haushalt gutgeschrieben, sodass eine Entlastung in dieser Höhe im Rechnungsjahr 2018 wirksam wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus Rheydt, Sparkassengebäude, Harmoniestraße 25, 3. Etage, Zimmer 325, während der täglichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), 44608 Herne, als gesetzlicher Bilanzprüfer hat mit Verfügung vom 10.07.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG, Mönchengladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.03.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach“ (GSM), Mönchengladbach, für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 laufende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der GSM. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach den Vorschriften des § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und § 106 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der GSM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der GSM sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deut-

schen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSM. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GSM und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 10.07.2018

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Middel

Siegel

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 30.07.2018

Hanns-Joachim Schmitz

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3401922020
3502072709**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 30. Oktober 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 31. Juli 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 30. Juli 2018 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

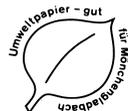
Sparkassenbuch-Nr.:

3502113214

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 30. Juli 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ – Herausgeber: Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-25 65 oder 25-25 63. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt trauert um Wolfgang Krane

Ehemaliger Gemeindedirektor von Wickrath und Flughafen-Geschäftsführer starb im Alter von 92 Jahren

Die Stadt Mönchengladbach trauert um Wolfgang Krane der in der vergangenen Woche im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Wolfgang Krane, am 26. März 1926 in Welda (Kreis Warburg) geboren und dort aufgewachsen, war von 1963 bis zur kommunalen Neugliederung 1975 Verwaltungsdirektor der damals noch selbstständigen Gemeinde Wickrath. Seitdem war er zunächst als Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und bis zu seinem Ruhestand 1991 als Geschäftsführer der Mönchengladbacher Flughafen Gesellschaft. Im März 1974 hatten die Verwaltungschefs Dr. Wilhelm Elbers (Alt-Gladbach), Helmut Freuen (Rheydt) und Wolfgang Krane (Wickrath) den Gebietsänderungsvertrag zwischen den beiden Städten und der Gemeinde unterzeichnet. Am 1. Januar 1975 trat dann das im Juli beschlossene Neugliederungsgesetz des Landes NRW in Kraft. Der Zusammenschluss von Gladbach, Rheydt und Wickrath zu Mönchengladbach war besiegelt. Er selber sah den Zusammenschluss eher mit einem weinenden Auge: „Die Voraussetzungen für eine modellhafte, gesunde und entwicklungssträchtige demokratische Gemeinde waren in Wickrath nie so günstig wie gerade jetzt, wo wir unsere Eigenständigkeit aufgeben müssen“, hatte er damals gesagt.

In seine Zeit als Gemeindedirektor fielen unter anderem der Bau der Realschule, der nach langen Verhandlungen mit dem Land erzielte Erwerb von

Schloss Wickrath einschließlich Schlosspark und der Neubau des Reitplatzes sowie der Bau des Schlossbad Wickrath als kombiniertes Hallen- und Freibad. „Sein großes Verdienst war es, dass Wickrath durch sein unermüdliches und vorausschauendes Handeln aufblühte. Er hat als Gemeindedirektor und mit viel Einfallsreichtum und Kreativität erfolgreich neue Wege beschritten und das Fundament für das heutige Wickrath gelegt“, erinnert Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners an die Zeit, als in Wickrath die Einwohnerzahl stetig wuchs, das Steuereinkommen stieg und zahlreiche Gewerbebetriebe, unter anderem C&A mit rund 300 Arbeitskräften, sich im Gewerbegebiet Wickrath ansiedelten.

Unter seiner Regie als Geschäftsführer der Flughafengesellschaft entwickelte sich der Flughafen, der 1983 zum „besten Flughafen der Bundesrepublik“ gekürt wurde, zu einer wichtigen Einrichtung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Damals erfolgte der Ausbau des Flughafens zum Regionalflughafen. Millionen-Projekte wie der Bau von Hallen, der Parkplatz vor dem Restaurant und die Erschließungsstraße für das 135 Hektar große Areal konnten mit Landeshilfe realisiert werden. Nach seiner Pensionierung widmete sich Wolfgang Krane seiner Frau Hildegard und seinen Töchtern Regina, Sabine und Ingrid. Die Stadt Mönchengladbach wird Wolfgang Krane ein ehrendes Andenken bewahren.